

Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg

informiert

Eichenprozessionsspinner

Auch in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg kann in den letzten Jahren ein Naturphänomen beobachtet werden, welches sonst überwiegend in Ost- oder Süddeutschland aufgetreten ist: Die Massenvermehrung der Eichenprozessionsspinner. Diese haarige Raupenart hat ihren Namen von der Eigenart, sich zur Nahrungssuche stets hinter- oder nebeneinander zu bewegen, eben eine Prozession durchzuführen.

Diese Naturerscheinung und ihre gelegentlichen gesundheitlichen Auswirkungen sind schon seit Anfang des letzten Jahrhunderts bekannt. Normalerweise haben die natürlichen Feinde die Bestände im Griff. Nach den heißen Sommern und den milden Wintern der letzten Jahre ist derzeit jedoch eine Ausbreitung und Massenvermehrung erstmals auch in unseren Landkreisen zu beobachten. Problematisch sind die Raupen wegen ihres Fraßes der Eichenblätter und auch durch ihre Wirkungen auf den Menschen.

Gesundheitsrelevanz:

Die Härchen der Raupen enthalten ein Nesselgift, ähnlich wie wir es von Brennesseln kennen. Das Nesselgift der Raupenhaare (Thaumetopoein) ist jedoch stärker und wirkt länger. Unmittelbar nach dem Hauptkontakt kommt es zu einer allergischen Reaktion. Sie kann sich durch einen unangenehmen Juckreiz und Hautentzündungen, z. B. in Form von insektenstichähnlichen Flecken bis hin zur Nesselsucht äußern. Sind die Augen betroffen, kommt es häufig zu Reizungen. Eingeatmete Brennhaare können zu einer Reizung der oberen Atemwege, bei entsprechender Vorbelastung (Asthma) auch zu Atemnot führen. Auch Allgemeinsymptome wie Schwindelgefühl, Fieber oder Schockreaktion sind möglich.

Typisch für den Kontakt ist der über viele Tage anhaltende Juckreiz mit kleinen roten Schwellungen oder Quaddeln. Besonders gefährdet sind unbedeckte Körperstellen (Gesicht, Hals, etc.). Bei Auftreten stärkerer gesundheitlicher Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden und auf den Raupenkontakt hingewiesen werden. Die Krankheitszeichen können mit Medikamenten behandelt und dadurch gemildert werden.

Gefährdungszeitraum:

Die Vermehrung der Raupen findet insbesondere von Ende Mai bis Ende August statt. Die giftigen Haare der Eichenprozessionsspinner brechen leicht und können durch Luftströmungen auch über 100 m weit getragen werden. An den Larvenhäuten in den Nestern bleiben nach dem Schlüpfen die Brennhaare zurück. Gespinstnester an Bäumen und auf dem Boden bleiben somit eine Gefahrenquelle. Wenn die Raupenhaare weder Licht noch Wasser ausgesetzt sind, können sie für Mensch und Tier noch bis zu einem Jahr lang giftig bleiben.

Wer sollte besonders aufpassen?

- Personen, die sich im Wald aufhalten, Anwohner von Waldgebieten mit Eichen
- Arbeitskräfte von Forstbetrieben und Straßenmeistereien
- Personen auf Freizeit- und Grünanlagen (Campingplätze, Freibäder etc.)
- Halter von Haus- und Nutztieren (diese sind gleichermaßen betroffen)

Wie können Sie sich schützen?

- Meiden Sie die befallenen Gebiete und ggf. abgesperrten Bereiche.
- Sollten Sie dennoch in ein Areal kommen, das von der Eichenprozessionsspinnerraupe befallen ist, verhüllen Sie alle unbedeckten Körperstellen (Nacken, Hals, Arme und Beine).
- Raupen und das Gespinst nicht berühren. Vermeiden Sie jeden Kontakt.
- In der Nähe von befallenen Bäumen sich nicht ins Gras oder auf den Boden setzen.
- Nach unbeabsichtigten Kontakt mit den Raupenhaaren sofort die Kleider wechseln und ein Duschbad mit Haarreinigung.
- Die betroffene Kleidung möglichst bei 60 °C mit viel Wasser waschen.
- Auf Holzernte- und Pflegemaßnahmen an Bäumen verzichten, so lange Raupennester erkennbar sind.
- Bekämpfung nur von Fachleuten mit Vollschutzanzug und Atemschutz durchführen lassen.

Wenn ein Befall da ist, was können Sie tun?

Es handelt sich um ein natürliches Phänomen, dem mit Augenmaß begegnet werden sollte. Da ab August mit dem Schlüpfen der Falter der Spuk beendet ist, müssen im Wald nur bei stärkerem Befall oder im Rahmen von Sonderprogrammen zwingend Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen. Auf privaten Waldgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich.

An den Straßen und Radwegen weisen Hinweisschilder auf einen Befall hin.

An Schulen, Kindergärten, Tagesstätten, Schwimmbädern, Freizeitanlagen, Zeltplätzen, Krankenhäusern und Kliniken mit viel Publikumsverkehr sollte ein deutlicher Befall sachgerecht bekämpft werden, um das Kontaktrisiko zu minimieren.

Verantwortlich auf öffentlichen Flächen sind die Städte und Gemeinden. Wenden Sie sich bitte an die Ordnungsämter Ihrer Samtgemeinde. Die Bekämpfung und Entfernung ist eine Sache für Fachleute.

Für Fragen zum Auftreten und zur Bekämpfung stehen Ihnen zur Verfügung:

Julius Kühn-Institut
Braunschweig
Tel.: 0531/299-5
www.jki.bund.de

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Göttingen
Tel.: 0551/69401-0
www.nw-fva.de

Für Fragen zu den gesundheitlichen Auswirkungen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg, Dienststelle Lüchow (Tel.: 05841/120481) oder Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg, Dienststelle Uelzen (Tel.: 0581/82462).